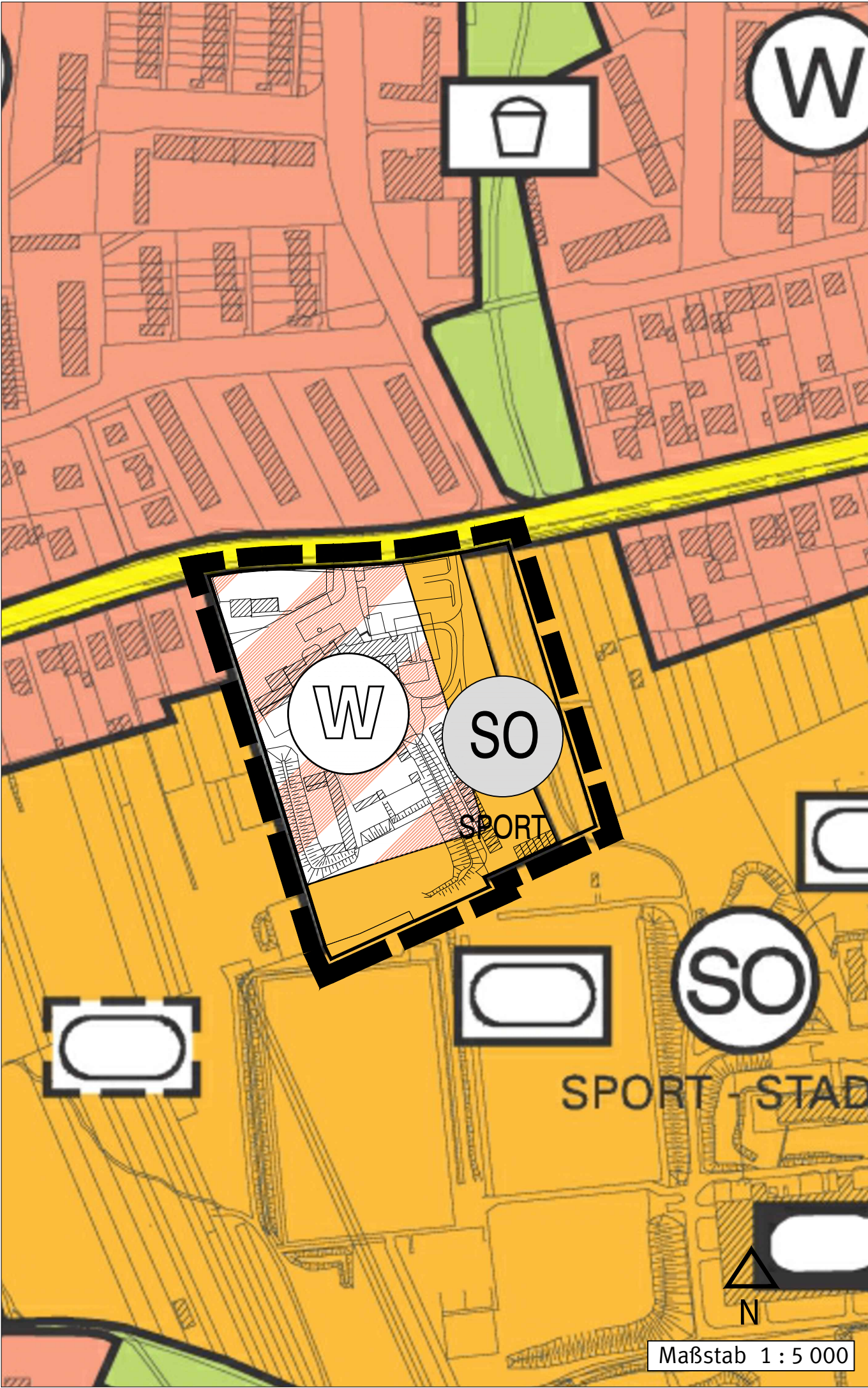




Planzeichenlegende

Geplant



Wohnbaufläche - geplant -
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Sonderbauflächen -SPORT-
(§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Internet der Stadt Mainz eingesehen werden.

Stadt Mainz
Flächennutzungsplanänderung

Nr. 50

Satzungsbeschluss

Im Bereich des Bebauungsplanes
"Schützenhaus Fort Gonsenheim (H 98)"

Planteil	Dateiname	Stand
Plan, Legende, Layout	FNP H 98 S.dwg	23.04.2025

Verfahren Genehmigung

1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	28.06.2017	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	18.08.2017	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:	18.08.2017	
4. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:	30.08.2017	
5. Beschluss zur Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	05.02.2025	
6. Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	14.02.2025	
7. Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:	von 24.02.2025 bis 28.03.2025	
8. Beschluss zur erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB:	--	
9. Ortsübliche Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten Veröffentlichung im Internet und öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:	--	
10. Erneute, eingeschränkte Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB:	--	
11. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat:		
12. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
13. Ausgefertigt:		
14. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Groh		
	Breitkopf		
Zeichner/in	Neumert		
Abteilungsleiter	Rosenkranz		
Amtsleiter	Strobach		
Mainz,	Ausgefertigt, Mainz,		
Beigeordnete	Oberbürgermeister		